gefsus Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fortbildungsangebote der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V.

Stand Oktober 2023

Für TEILNEHMER*INNEN

1) Geltung
   - Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V. (im Folgenden: gefsus)
   - Sie gelten für Sie als Teilnehmer*innen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2) Anmeldung und Vertragsschluss
   - Sie melden sich bei der gefsus für die Teilnahme an. Nach Eingang der Online-Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine automatische Eingangsbestätigung.
   - Nach Eingang Ihrer Anmeldung stellt die gefsus innerhalb von 14 Tagen eine Rechnung an Sie aus, die zugleich die Anmeldebestätigung darstellt. Ihre Teilnahme ist verbindlich gebucht, sobald der Teilnahmebeitrag auf das Konto der gefsus eingegangen ist.
   - Die Teilnahmebeitrag ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V.
Kreditinstitut:	Postbank
IBAN:	DE24 4401 0046 0116 9584 60
BIC:	PBNKDEFF
Verwendungszweck:	Rechnungsnummer, Name des*der Teilnehmer*in und Bezeichnung der Veranstaltung

   - Der Teilnahmebeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Mitglied	EUR 150,00 pro Tag
Nichtmitglied	EUR 300,00 pro Tag
Studentisches Mitglied	EUR 50,00 pro Tag
Studierende, die an einer Institution angestellt sind, die Mitglied ist.	EUR 50,00 pro Tag

   - Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
   - Mit dem Absenden einer Anmeldung wird diese verbindlich.

- In einer automatisierten E-Mail wird die Anmeldung bestätigt und die Rechnung über die Teilnahmebeitrag zugestellt.
- Alle Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen gehen an die gefsus und werden zur Finanzierung weiterer Fortbildungsangebote verwendet.
- Der Teilnahmebeitrag enthält ausschließlich Kosten für den Lehrgang und beinhaltet nicht ihre Kosten für Unterkunft, Mahlzeiten und Reise. Ebenso werden die möglichen Stornokosten für die Unterbringung bei Nichterscheinen nicht übernommen.
- Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3) Zahlungsbedingungen
   - Die Teilnahmebeitrag ist unabhängig von Leistungen dritter innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ansonsten verfällt der Anspruch auf die Teilnahme.
   - Die Kosten der empfohlenen Lernmittel sind in den Flyern, den Broschüren oder im Internet zu Informationszwecken aufgeführt und von Ihnen zusätzlich zu tragen. Die unmittelbaren Lernmittel werden Ihnen zu Beginn der Veranstaltung ausgehändigt.
   - Zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts sind Sie auch verpflichtet, wenn Sie nicht oder nur teilweise am Unterricht teilnehmen, aber die Kündigung in Schrift- oder Textform bei der gefsus noch nicht eingegangen ist.

4) Teilnehmer*innen-Zahlen
   - Eine Fortbildung kommt zustande, wenn mind. 7 Anmeldungen vorliegen und die Teilnahmebeiträge bezahlt wurden. Eine Fortbildung hat nicht mehr als 15 Teilnehmer*innen.
   - Wenn eine Fortbildung im Teamteaching (also durch mindestens 2 Referent*innen) durchgeführt wird, steigt die Mindestanzahl der vorliegenden, bezahlten Anmeldungen auf 12 und die Fortbildung hat max. 26 Teilnehmer*innen.

5) Rücktritt/Kündigung
   - Es gilt das Datum des Eingangs der Rücktritterklärung in Schrift- oder Textform (vor Veranstaltungsbeginn) bzw. der Kündigung in Schrift- oder Textform (nach Veranstaltungsbeginn) bei der gefsus.
   - Bei einem Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie den vollen Teilnahmebetrag zurück.
   - Bei einem Rücktritt, der zwischen 6 und 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung liegt, werden Ihnen 50% des Teilnahmebetrags erstattet.
   - Bei einem Rücktritt, der später als 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung liegt, behält die gefsus den vollen Teilnahmebetrag ein.

6) Absage von Fortbildungsveranstaltungen durch die Veranstalterin
   - Die gefsus kann die Fortbildungsveranstaltungen aus wichtigem Grund absagen, insbesondere mangels Mindestanzahl von Teilnehmer*innen oder wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit von Referent*innen ohne Möglichkeit des Ersatzes und aufgrund höherer Gewalt.
   - Sie werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet.
   - Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich der Regelungen zur Haftung ausgeschlossen.

7) Außerordentliche Kündigung
   - Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
   - Ein wichtiger Grund auf Seiten der gefsus ist besonders gegeben, wenn keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder Sie das Urheberrecht verletzen. Ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Entgeltes besteht in diesen Fällen nicht.

8) Haftung
   - Die gefsus haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gefsus, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Gehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Ihre Wertgegenstände wird nicht übernommen.
   - Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist, auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9) Datenschutz
   - Personenbezogene Daten werden von der gefsus ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zur Koordination der Veranstaltung bei der gefsus gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
   - Eine Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen, dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen werden.

10) Urheberrecht

- Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, insbesondere ist das Kopieren und die Weitergabe an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

11) Vertragslaufzeit

- Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Anmeldebestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag.

12) Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

- Falls Sie aus privaten Gründen an der Fortbildung teilnehmen, d. h. zu Zwecken, die weder einer gewerblichen noch selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind Sie Verbraucher im Rechtssinn und haben daher das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Dieses Recht steht Personen, die im Einverständnis mit Ihrem Dienstgeber an der Veranstaltung teilnehmen, nicht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V., Heinrich-Düker-Weg 12, 37073 Göttingen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Stand Oktober 2023